Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nicolai Klims Unterirdische Reise worinnen eine ganz Neue Erdbeschreibung wie auch eine umständliche Nachricht von der fünften Monarchie die uns bishero ganz und gar unbekannt gewesen, enthalten ist

Holberg, Ludvig

Copenhagen, 1753

VD18 13159259

Das sechste Capitel. Von dem Gottesdienste der Potuaner.

urn:nbn:de:gbv:45:1-18434

Visual Library

Das sechste Capitel.

Von dem Gottesdienste der Potuaner.

Die Religion der Potuaner bestehet in wenig Sätzen, und wird in einem kurzen Glaubensbekänntnisse enthalten, welches etwas länger ist, als unser apostolisches Glaubensbekenntniß. Es ist hier bey Strafe der Relegation nach dem Firmamente verboten, die Glaubensartikel auszulegen oder zu erklären. Und wo sich jemand unterstehet, von dem Wesen und von den Eigenschaften Gottes zu disputiren, so wird er zum Aderlassen verdammt, und ins Lazareth gesteckt. Denn sie sagen, diejenigen wären Narren, welche das bestimmen wollten, was unser Verstand so wenig begreiffen, als eine Nachteule der Sonnen Licht vertragen kann. Hierinnen kommen sie alle mit einander überein, daß man ein gewisses göttliches Wesen verehren müsse, durch dessen Allmacht alles erschaffen worden, und dessen Vorsehung alles erhält. Im übrigen, wenn er nur in diesem Stücke mit den andern einstimmig ist, wird niemanden etwas in den Weg geleget, wenn er gleich in der Art und Weise, dieses göttliche Wesen zu verehren, von ihnen abgehet; sondern bloß diejenigen, welche den Gottesdienst, der einmal durch die Gesetze festgestellet ist, öffentlich anfechten, werden als Stöhrer der gemeinen Ruhe bestrafet. Dergestalt hatte ich hier ein freyes Religions-

ligions-Exercitium, und wurde in diesem Stücke von niemand angefeindet. Die Potuaner beten sehr selten, aber desto eifriger, dergestalt, daß, wenn sie beten, sie gleichsam entzückt zu seyn scheinen. Als ich ihnen daher einmals erzehlete, wir pflegten sehr oft, auch so gar bey unsern Handarbeiten und häuslichen Geschäften zu beten, und geistliche Lieder zu singen; so legten es uns die Potuaner sehr übel aus, indem sie sagten: Es würde es ja ein weltlicher Fürst übel nehmen, wenn er jemand mit einer Supplication zu sich nahen sähe, der sich dabey zugleich, in seiner Gegenwart, das Kleid auskehrete oder die Haare aufkräuselte, wie viel mehr GOtt? Nicht weniger hielten sie sich über unser Singen auf, denn sie meynten, es sey lächerlich, seine Reue und Busse mit musicalischen Trillern auszudrücken, da der Zorn Gottes durch Thränen und Seufzer, nicht aber durch Gesang und Pfeifen, abgewendet würde. Dieses und andre Dinge hörte ich nicht ohne Verdruß an, zumal da mein seliger Vater weiland auch einige Kirchengesänge, die heut zu Tage noch üblich sind, componiret, weil er ein Cantor war, und ich selber auch etwa einmal um einen verledigten Cantor-Dienst anhalten wollte. Ich durfte aber meinen Zorn nicht merken lassen, denn diese unterirdische Leute vertheidigen ihre Meynungen dermassen geschickt, und wissen alles so scheinbar zu machen, daß man auch ihre offenbare Fehler zu widerlegen oft nicht so gleich im Stande ist. Sie haben auch einige andere ganz besondere Meynungen in geistlichen

Sachen,

Sachen, welche sie mit eben so viel Kunst und Schein der Wahrheit verfechten. Als ich einigen, mit denen ich recht vertraut lebte, zum öftern anzeigte, sie hätten ja nach dem Tode keine Seligkeit zu hoffen, weil sie in grosser Finsterniß lebten, so antworteten sie mir, wer andere im Ernst verdammte, der liefe in die gröste Gefahr, selber verdammt zu werden. Denn wenn man andere verdammete, so geschähe solches mehrentheils aus Hochmuth, welchen doch GOtt an den Geschöpffen mißbilligte, als der nur ein Liebhaber der Demuth sey: Anderer Urtheile verdammen, und diejenigen, die in der Religion nicht gleiche Meynung hegeten, mit Gewalt dazu zwingen wollen, das sey eben so viel, als sich allein allen Verstand und Klugheit zuschreiben: Solche Leute aber wären Narren, die sich allein weise dünkten. Als ich ferner einmal, eine gewisse Meynung zu beweisen, mich auf mein Gewissen gegen meinen Widerpart berufte, so lobte er meinen Beweisgrund, und meynte, ich sollte fortfahren, dem Zeugnisse meines Gewissens zu folgen; und versprach mir, er wollte solches seiner Seits gleichfalls niemals unterlassen; und auf diese Weise, wenn ein jeder in Streitsachen auf seinem Wissen und Gewissen verharrete, würde aller Zank vermieden, und die Gelegenheit oder Materie zu disputiren bey Seite geschaffet werden. Was unsere Werke anlangt, so leugneten sie zwar nicht, daß GOtt die guten belohnte, und die bösen bestrafete, sie meynten aber, diese Gerechtigkeit würde erst in jenem

Leben ausgeübet werden. Ich führte hierwider einige Exempel solcher Leute an, welche ihrer Laster und Bosheiten wegen in diesem Leben wären gestrafet worden, allein sie zeigeten mir dagegen eben so viel Exempel von den lasterhaftesten Bäumen, welche beständig gottlose gelebet, und doch bis an ihr Ende höchst glückselig gewesen wären, und sagten anbey: So oft wir mit unsern Widersachern streiten, so nehmen wir aus dem Köcher des gemeinen Lebens nur allein diejenigen Pfeile, und geben bloß auf die Exempel Achtung, welche für uns sind, und unsre Meynung bestärken, die andern aber, welche ihr zuwider sind, lassen wir unberührt. Ich führte mich darauf selber zum Exempel an, und wieß, daß ihrer viele, die mir Gewalt und Unrecht angethan, einen traurigen Ausgang gehabt hätten. Allein sie antworteten mir, dieses rührete bloß von meiner Eigenliebe her, wenn ich glaubte, ich wäre in Gottes Augen besser angesehen, als andere, die ebenfalls das höchste Unrecht erdulten müssen, die aber gleichwol gesehen, daß ihre Verfolger in beständiger Glückseligkeit alt worden. Als ich ferner einsmal sagte, es wäre besser, wenn man täglich zu GOtt betete, antworteten sie, sie leugneten zwar auch nicht die Nothwendigkeit des Gebetes, aber das wären sie doch gewiß versichert, daß die Frömmigkeit und der wahre Gottesdienst hauptsächlich in Beobachtung des göttlichen Gesetzes bestünde. Und damit sie dieses beweisen möchten, so entlehnten sie von einem Fürsten oder Gesetzgeber folgendes

Argu-

Argument: Ein Fürst hat zweyerley Unterthanen; einige sündigen täglich, und übertreten seine Befehle entweder aus Schwachheit, oder aus Bosheit und Hartnäckigkeit: Und diese kommen täglich zum Fürsten mit Suppliken und Bittschriften, worinnen sie um Verzeihung derer Laster bitten, die sie bald wieder begehen wollen. Andere hingegen kommen selten und nicht eher, als bis sie gefodert werden, an den fürstlichen Hof, sondern bleiben beständig zu Hause, und beobachten die Befehle des Fürsten getreulich und mit allem Ernst, und dieses überführet den Fürsten von ihrem beständigen Gehorsam, den sie ihm schuldig sind. Wer wollte nun zweifeln, daß der Fürst diese nicht seiner Gnade würdig schätze, jene hingegen als nächläßige und zugleich höchst beschwerliche Unterthanen ansehe, und zwar theils wegen ihrer Uebertretungen, theils aber auch wegen ihrer oftmals wiederholten Bitte.

Mit diesen und andern dergleichen Disputationen war ich zum öftern, doch ohne etwas damit auszurichten, beschäfftiget, denn ich konnte Niemand auf meine Seite bringen. Ich will also der übrigen Religions-Streitigkeiten nicht erwehnen, sondern vielmehr ihre vornehmsten und merkwürdigsten Lehr-Sätze erzehlen, dem Leser aber das Urtheil selber überlassen, ob sie zu loben oder zu verwerfen sind.

Die Potuaner glauben an einen einigen und allmächtigen GOtt, der alles erschaffen und erhält, und beweisen seine Allmacht und Einheit aus

der Grösse und Uebereinstimmung der geschaffenen Dinge. Und weil sie in der Sternkunst und Naturlehre überaus wohl erfahren sind, so haben sie von dem göttlichen Wesen und dessen Eigenschaften dermassen hohe Gedanken, daß sie diejenigen für Narren halten, welche das bestimmen wollen, was wir noch nicht begreifen können. Jedwedes Jahr feyren sie fünf Fest-Tage, davon der erste mit gröster Andacht, in dunkeln Oertern, wo die Sonne nicht hinscheinen kan, gefeyert wird, wodurch sie anzeigen wollen, daß die Gottheit so sie verehreten, unbegreiflich sey. Wenn sie an diesen finstern Orten beten, so scheinen sie ganz ausser sich selbst zu seyn, und bleiben daselbst von Aufgang der Sonnen an, bis sie wieder untergegangen, ganz unbeweglich. Dieses Fest nenne sie **den Tag des unbegreiflichen Gottes**, und fällt auf den ersten Tag des Eichen-Monats. Die andern vier Feste werden zu Anfange der vier Jahres-Zeiten gefeyert, und sind deswegen eingesetzt, daß sie Gott an denselben für die empfangenen Wohlthaten danken. Es sind ihrer wenige im ganzen Fürstenthum zu finden, welche diesem solennen Gottesdienste nicht beywohnen sollten. Diejenigen, welche wegbleiben, und nicht erhebliche Ursachen ihrer Abwesenheit anzugeben wissen, werden als böse Unterthanen angesehen, und leben in beständiger Verachtung. Die öffentlichen Gebete sind dergestalt abgefasset, daß sie nicht sowol diejenigen, so sie verrichten, als vielmehr den Fürsten und die allgemeine Wohl-

fart

Landesbibliothek Oldenburg

fart betreffen. Dahero betet niemand öffentlich für sich selber. Und zwar geschiehet solches deswegen, weil die **Potuaner** dafür halten, die Wohlfart eines jeden insonderheit, sey mit dem Wohlstande des gemeinen Wesens dergestalt genau verknüpfet, daß sie nicht von einander getrennet werden könnten. Zu dem öffentlichen Gottesdienste wird niemand mit Gewalt oder durch Geldbusse angehalten: Denn da sie glauben, daß die Gottesfurcht hauptsächlich in der Liebe bestehe, und die Erfahrung zeige, daß die Liebe durch Gewalt mehr vermindert als befördert würde, so sind sie der Meynung, es sey nicht allein unnütze, sonder auch sogar schädlich, die Nachläßigen im Gottesdienst mit Gewalt zur Frömmigkeit zu zwingen. Diesen Satz erläutern sie mit folgendem Exempel: Wenn ein Mann von seiner Ehefrauen Gegenliebe fordert, ihre Kaltsinnigkeit aber mit Prügeln und Ohrfeigen vertreiben, und sich dadurch Gegenliebe erwecken wollte, so würde er es gewiß nicht treffen, denn dadurch würde die Liebe nicht angezündet, sondern die Kaltsinnigkeit vielmehr vermehret, und endlich gar in einen Abscheu und unversöhnlichen Haß verwandelt werden.

Dieses sind die vornehmsten Puncte der Potuanischen Gottesgelahrheit, welche vielen nicht anders als eine blosse natürliche Religion vorkommen, wie sie mir es denn selber anfänglich auch schien. Allein die **Potuaner** behaupten, es sey ihnen dieses alles von GOtt geoffenbaret, und

wäre ihnen vor etliche hundert Jahren ein Buch gegeben worden, welches beydes in sich enthielte, was sie nemlich glauben, und auch thun sollten. Ihre Vorfahren hätten weiland zwar freylich sich bloß an der natürlichen Religion begnügen lassen, da aber die Erfahrung gelehret, daß das Licht der Natur allein nicht hinlänglich wäre, weil, wegen Nachläßigkeit und Unachtsamkeit der meisten, die natürlichen Gesetze endlich ganz und gar würden vergessen werden, andere hingegen gar zu subtil würden philosophiren wollen, wenn nichts vorhanden wäre, welches die Freyheit zu denken hemmen, und im Zaume halten könnte, und dadurch alles verderben würden; so sey ihnen von GOtt ein geschrieben Gesetz gegeben worden. Und hieraus erhellet, wie sehr diejenigen irren, welche die Nothwendigkeit der Offenbarung so hartnäckig leugnen. Ich gestehe zwar ganz gerne, ob schon einige theologische Sätze der Potuaner eben nicht zu billigen, so scheinen sie mir doch eben auch nicht ganz und gar verwerflich zu seyn: einigen aber kan ich ganz und gar nicht beypflichten. Doch dieses kam mir nicht allein löblich, sondern auch verwunderswürdig für, daß sie zu Kriegs-Zeiten, wenn sie einen Sieg über ihre Feinde erhalten, an statt der Freude, die wir bey uns darüber bezeigen, und das **HErr GOtt dich loben wir**, anstimmen, einige Tage ganz traurig und stille zubringen, als wenn sie sich gleichsam des blutigen Sieges schämeten. Dieserwegen findet man auch selten in ihren Jahr-Büchern etwas

was von Kriegs-Sachen angemerket, sondern sie enthalten nur bürgerliche Dinge, Verordnungen, Gesetze, Stiftungen und dergleichen.

Das siebente Capitel.

Von der Regiments-Form der Potuaner.

Das Fürstenthum Potu ist erblich, und ist die Erbfolge in gerader Linie schon ganzer tausend Jahre fortgegangen, ja sie wird noch bis dato heiliglich beobachtet. Man findet zwar in den Jahr-Büchern, daß die Potuaner einmal von der Erbfolge abgegangen, weil die gesunde Vernunft zu erfordern schiene, daß die Fürsten an Klugheit und andern Gemüths-Gaben ihre Unterthanen übertreffen müsten. Es hielten daher einige für nöthig, man müste vielmehr auf die Tugend, als den Vorzug der Geburt sehen, und denjenigen zum Fürsten erwählen, welcher für allen andern diesen Vorzug verdiente. Sie hoben auch dahero die alte Erbfolge auf, und erwählten durch einstimmige Wahl einen gewissen Weltweisen, mit Namen **Rabaku**, zum Fürsten über sich. Dieser regierete anfänglich so klug und sanftmüthig, daß seine Regierung ein Muster abgeben konnte, nach dem sich alle Regenten richten sollten. Allein diese löbliche Regierung war von kurzer Dauer, so, daß die Potuaner endlich gar wohl sahen, es sey falsch, was man insgemein zu sagen pfleget: Dasjenige Reich sey glückselig

zu schätzen, das ein Philosophus beherrsche. Denn da die Tugenden des neuen Fürsten, und die Kunst zu regieren, diejenige Ehrerbietigkeit und Majestät, so gleichsam die Stärke und eine Mauer der Republik ist, allein nicht zu wege bringen oder erhalten konnten, weil der neue Fürst von geringem Herkommen war; so konnten diejenigen, welche vorhin entweder seines gleichen, oder wol noch vornehmer als er gewesen, kaum dahin vermocht werden, daß sie ihm den einem Fürsten sonst schuldigen Gehorsam erwiesen. Es geschahe dahero, so oft als ihnen etwas beschwerliches oder wichtiges anbefohlen wurde, so murreten sie drüber, und machten keinen Unterschied zwischen dem Fürsten, der er itzund war, und wer er vor seiner Erhöhung gewesen. Er muste dahero gleichsam durch Liebkosungen alles von ihnen erbetteln. Jedoch richtete er mit guten Worten auch wenig aus, denn sie achteten seine Gebote und Befehle nichts, sondern runzelten über alles, was er befahl, ihre Stirne. Da nun auf diese Weise **Rabaku** sahe, daß er andere Mittel anwenden müßte, wenn er seine Unterthanen im Gehorsam erhalten wollte, so fiel er von der Lindigkeit und Leutseligkeit auf die Schärfe. Allein auch hier traf er es nicht, denn die Funken, welche bisher unter der Asche verborgen gelegen, brachen nunmehr in öffentliche Flammen aus, und die Unterthanen fiengen an, sich öffentlich wider ihren Fürsten zu empören; und eine mit Kummer und Noth gestillte Rebellion war der Anfang zu einer folgenden.

Als

Als er aber endlich sahe, daß das gemeine Wesen nicht bestehen könnte, wenn es nicht von einem Regenten beherrschet würde, der aus einem Durchlauchtigen Hause entsprossen wäre, und dessen Vorzug der Geburt dem Volke schon eine Ehrfurcht einprägete; so legte er die Regierung freywillig nieder, und trug sie dem Prinzen auf, welchem sie vermöge des Vorzugs seiner Geburt gehörete. Auf diese Weise wurde der Friede mit dem alten Fürstlichen Hause wieder hergestellet, und die Sturm-Winde, welche das gemeine Wesen lange genug zerrüttet hatten, legten sich nunmehro auf einmal. Und von der Zeit an ist es bey Lebens-Strafe verboten, etwas in der Reichsfolge ins künftige zu verändern.

Es ist also dieses Fürstenthum erblich, und es ist wahrscheinlich, daß die alte Erbfolge beständig werde beybehalten werden, dergestalt, daß sie ohne die höchste Nothwendigkeit niemals von dem Erstgebornen unter den Prinzen abgehen werden. Es thun zwar die Potuanischen Jahr-Bücher eines gewissen Philosophi Meldung, der, dieses Königliche Gesetz umzustossen, ein ander Mittel erdacht hätte. Er rieth nemlich, man sollte zwar von dem Königlichen Hause nicht abgehen, man sollte aber unter den Prinzen des verstorbenen Fürsten eine Wahl anstellen, und demjenigen die Regierung auftragen, der die andern an Tugenden überträfe, und den die Unterthanen hauptsächlich für tüchtig erkenneten, diese schwere Last zu ertragen. Als dieser Philosophus seine

Meynung vorgetragen, unterwarf er selbige der gewöhnlichen Untersuchung, und ließ sich den Strick um den Hals legen, so lange als über dieselbe deliberiret wurde. Nachdem man aber Rath darüber gehalten, und die Stimmen gesammlet worden, wurde der Vorschlag dieses Gesetzes als verwegen, und der Republik nachtheilig, verworfen. Denn sie glaubten, es würde dieses zu vielen Streitigkeiten Anlaß geben, und nichts als Uneinigkeit unter den Königlichen Prinzen verursachen, daher es viel besser wäre, man bliebe bey der alten eingeführten Gewohnheit, vermöge welcher allezeit der erstgeborne Prinz in der Regierung folgen müßte, wenn er auch schon den andern an Vortrefflichkeit der Gemüths-Gaben nicht gleich kommen sollte. Man verwarf also einstimmig den Vorschlag dieses Philosophi, und schnürete ihm mit dem Stricke die Gurgel zu. Denn Niemand, als bloß einzig und allein die Projectmacher, werden in diesem Fürstenthum am Leben gestraft, weil die Potuaner glauben, eine jede Veränderung und Reformation, ob sie schon ganz wohl ausgesonnen sey, gäbe doch nur zu allerhand Bewegungen und Unordnungen Anlaß, und machte den Wohlstand des gemeinen Wesens wankend; wenn sie aber vollends übel ausgesonnen oder voreilig überlegt worden, stürzete und ruinirte sie dasselbe endlich ganz und gar.

Die Regierung der Fürsten in Potu, ob sie schon durch keine Gesetze eingeschränket ist, wird doch mehr väterlicher als herrschaftlicher Weise

gefüh-

geführet. Denn indem sie die Gerechtigkeit durch Verstand und nicht nach den Gesetzen administriren, so vermischen sie allezeit Herrschaft und Freyheit mit einander, welches doch zwey Dinge sind, die sonst so selten bey einander gefunden werden.

Unter den Gesetzen dieses Fürstenthums, ist dieses hauptsächlich eines von den heilsamsten, daß die Fürsten, so viel als nur immer möglich, eine Gleichheit unter den Unterthanen zu erhalten suchen. Daher findet man hier die Ehrenstellen nicht in gewisse Classen abgetheilet, sondern die Untern müssen den Obern gehorchen, und die Jugend muß das Alter verehren. Aus den Jahr-Büchern kan man zwar sehen, daß vor einigen Jahrhunderten die Ehrenstellen ihre gewissen Grade gehabt, und daß sie durch öffentliche Gesetze angeordnet gewesen, aber es erhellet auch zugleich daraus, daß dieses Gelegenheit zu vielen Streitigkeiten gegeben. Denn dem ältern Bruder schien es zu hart und nachtheilig, wenn er dem Jüngern die Oberstelle lassen sollte, und den Eltern war es unerträglich, wenn ihnen ihre Kinder vorgezogen wurden. Es flohe daher ein Baum des andern Gegenwart, und endlich hörete alle Gesellschaft und aller Umgang mit einander ganz und gar auf. Doch diese Beschwerlichkeiten waren es noch nicht allein. Durch diesen Unterscheid kam es nach und nach auch so weit, daß die ansehnlichsten und würdigsten Bäume, welche die Natur mit den herrlichsten Gemüths-Gaben versehen, und mit den meisten Zweigen gezieret, bey

Gaste-

Gastereyen und Gesellschaften ganz unten an gesetzet wurden. Denn kein Baum, der seinen innerlichen Werth hatte, oder der mit Tugend und Geschicklichkeit begabt war, konnte bewogen werden, daß er einen Ehren-Titel oder den Rang vor andern gesucht hätte. Nichtswürdige Bäume aber, die von der Natur mit keinen besondern Gaben versehen waren, lagen dem Fürsten so lange an, bis sie endlich einen Ehren-Titel, mit dem sie ihre natürliche Fehler einigermassen bedecken konnten, von ihm herauspresseten. Daher geschahe es denn, daß die Ehren-Titel endlich ein Merkmal oder Kennzeichen der schlechtesten und geringsten Bäume wurden. Es kam demnach einem Fremden wundersam und lächerlich für, wenn er zu öffentlichen Versammlungen oder Gastereyen gezogen wurde, wenn er sahe, daß Hecken und Dornsträuche oben an sassen, Palmbäume, Cedern und ansehnliche Eichen von zehn bis zwölf Zweigen hingegen die untersten Stellen einnahmen: Denn so lange dieser Unterscheid daurete, waren wenig Dornhecken zu finden, die nicht einen besondern Ehren-Titel gehabt hätten. Die Weiber wurden Wirthschafts-Räthinnen, Regentinnen, oder Hofräthinnen tituliret, und erweckten diese Titulaturen bey dem weiblichen Geschlechte weit mehr Unordnungen, als bey dem männlichen. Ja die eitele Ehrbegierde einiger Bäume gieng so weit, daß, ob sie gleich nur mit zwey oder drey Aesten von der Natur versehen waren, doch nach solchen Ehren-Tituln strebeten,

welche

welche nur Bäumen von zehn oder zwölf Aesten zukamen, und die Hecken und Dornsträuche wollten sogar Palmbäume geheissen seyn; welches eben so lächerlich war, als wenn ein unförmlicher und ungestalter Mensch, den Titul **Wohlgeboren**, oder einer von schlechten Herkommen **Edelgeboren** genennet zu werden verlanget. Als daher dieses Uebel aufs höchste gestiegen, und das ganze Land gleichsam wieder in seinen ersten unförmlichen und vermischten Klumpen verwandelt worden war, indem ein jeder dem leeren Schatten, und dem blossen Namen ohne Ehre und Verdienste nachstrebete, so unterstund sich ein gewisser Bürger in **Keba** ein Gesetz anzurathen, durch welches diese üble Gewohnheit wieder abgeschafft werden möchte. Er wurde daher nach altem Gebrauch, mit dem Stricke um den Hals, auf öffentlichen Markt geführet, und nachdem man Rath darüber gepflogen, und die Stimmen gesammlet, wurde sein Vorschlag, ohne daß jemand etwas dawider eingewendet, gebilliget, und der Republik nützlich geurtheilet. Nachdem dieses geschehen, wurde er mit einem Blumen-Kranze gezieret, und im Triumphe durch die Stadt geführet, wobey ihn alles Volk begleitete, und ihm vortrefliche Lobsprüche beylegete. Ja da man nach der Zeit wahrgenommen, wie heilsam und ersprießlich die Abschaffung dieser Gewohnheit gewesen, ist er zum **Kadoki**, oder Groß-Canzler ernennet worden.

Von der Zeit an ist das Gesetz, daß einige Gleich-

heit

heit unter den Bürgern erhalten werden solle, auf das allergenauste beobachtet worden. Dennoch aber ist durch Abschaffung dieser Gewohnheit nicht aller Neid aufgehoben worden, sondern es bestrebte sich nachher ein jeder, den andern an Tugend und guten Verdiensten zu übertreffen. Aus der unterirdischen Historie erhellet, daß sich seit der Zeit nicht mehr als ein einziger Projectmacher aufgeworfen, welcher insgeheim zweymal diese abgeschaffte alte Gewohnheit, wegen Abtheilung der Ehrenstellen in besondere Classen, wieder zu erneuern sich unterfangen; allein als er das erste mal etwas davon gedacht, war ihm zur Ader gelassen, und als man ihn angeklagt, daß er von seinem Vorhaben nicht abstünde, ist er endlich nach dem Firmamente relegiret worden. Es sind daher keine Classen der Ehrenstellen und Titel in diesem ganzen Fürstenthume mehr anzutreffen, sondern die höchste Obrigkeit leget nur gewissen Handwerken für andern einen Vorzug bey, wodurch aber die Bäume, so dergleichen ansehnliche Handthierungen treiben, keinesweges das Recht erlangen, sich in öffentlichen Zusammenkünften oder Gesellschaften einen Vorzug anzumassen. Man kan diesen Unterscheid aus den Fürstlichen Edicten und Befehlen ersehen, welche gemeiniglich mit diesen Worten geschlossen werden: **Wir befehlen unsern Acker-Leuten, Fabricanten, Kaufleuten, Handwerkern, Philosophen, Künstlern, Hof-Leuten,** und so ferner.

Ich

Ich habe gefunden, daß in dem Fürstlichen Archiv ein Verzeichniß von Ehren-Stellen folgendes Inhalts aufbehalten wird:

Rang-Ordnung.

1) Den Rang haben für allen andern diejenigen, welche in schweren und bedrängten Zeiten dem gemeinen Wesen mit ihrem Vermögen beygestanden. Hernach folgen
2) Diejenigen Hofbedienten, welche ohne Besoldung ihre Chargen bedienen.
3) Die Bauern und Ackerleute von acht und mehr Aesten oder Zweigen.
4) Die Ackerleute von sieben und weniger Aesten.
5) Die Fabrikanten, oder diejenigen, so Manufacturen angelegt.
6) Die Handwerker, so höchst nothwendige und nützliche Handthierung treiben.
7) Die Philosophi, und wirklichen Doctores beyderley Geschlechts.
8) Die Künstler.
9) Die Kaufleute.
10) Die Hofleute, die jährlich fünf hundert Rupaten Gehalt haben.
11) Die Hofleute, deren Bedienung ihnen jährlich tausend Rupaten einträgt.

Diese Rang-Ordnung schien mir höchst lächerlich, und weiß ich gewiß, daß sie niemand bey uns approbiren werde. Ich merkte zwar, wo die Einwohner dieses Fürstenthums mit dieser verkehr-

kehrten Rang-Ordnung hinaus wollten, worauf sie selbige gründeten, und mit was für Gründen sie solche behaupten würden. Ich gestehe aber dennoch, daß sie mir bis dato noch ungereimt vorkommt, und daß ich sie nicht völlig begreifen kan.

Unter andern höchstmerkwürdigen Dingen, verdienen folgende aufgezeichnet zu werden. Je mehr einer mit Wohlthaten von dem gemeinen Wesen überhäuft wird, desto bescheidener und demüthiger führet er sich auf. Daher sahe ich, daß der **Bospolack**, einer von den allerreichsten Bürgern in Potu, mit solcher Demuth denen auf der Strasse ihm begegnenden Bürgern entgegen ging, daß er alle Aeste vor ihm niederließ, auch mit Beugung seines Hauptes einem jeden von den geringsten Bäumen seine Dankbarkeit bezeugte. Als ich mich um die Ursache dieser Demuth erkundigte, bekam ich zur Antwort, es geschehe deswegen, weil er die allermeisten Wohlthaten von der Republik zu geniessen hätte, so wär er auch der gröste Schuldner derselben. Doch wird niemand durch ein Gesetze zu dieser Höflichkeit verbunden, denn da die **Potuaner** gewiß alles mit Verstand und auf das scharfsinnigste erwegen, so üben sie diese Tugend von freyen Stücken aus, und meynen, ihr dankbares Gemüth erfordere diese Höflichkeit, auch ohngezwungen von ihnen: und führen sie sich in diesem Stücke ganz anders auf, als bey uns gewöhnlich, da diejenigen, welche in den höchsten Ehrenstellen sitzen, und den grösten Vortheil davon ziehen, die Geringern und Armen

kaum

kaum über die Achsel ansehen. Die verdientesten Bürger aber, die von allen ohne Unterscheid verehret werden müssen, sind diejenigen, welche eine zahlreiche Familie haben. Diese sind die unterirdischen Helden, und ihr Andenken bleibt bey den Nachkommen beständig im Segen. Sie sind auch die einzigen, welchen der Titul **Groß** beygeleget wird. Da im Gegentheil bey uns nur diejenigen den Beynamen **Groß** erhalten, welche fast das ganze menschliche Geschlecht aufreiben. Man kan daher leicht urtheilen, was diese unterirdischen Einwohner von **Alexander dem Grossen** oder von **Julius Cäsar** gehalten, da sie beyderseits ohne Erben verstorben, hingegen etliche Millionen Menschen auf die Schlachtbank geliefert. Ich erinnere mich hiebey der Grabschrift eines gewissen Bauers, die ihm zu **Reba** folgenden Inhalts gesetzet worden: **Hier liegt Jochtan der Grosse, ein Vater von dreyßig Kindern, ein Held zu seiner Zeit.** Doch ist hiebey zu merken, daß nicht bloß und allein die Erzeugung vieler Kinder einem den Ehren-Titul **eines Grossen** zuwege bringen könne, sondern es gehört noch dazu, daß die Kinder auch ehrlich und honnet erzogen worden.

Wenn ein Gesetz soll gegeben, oder ein Befehl ausgefertiget werden, so gehet alles sehr langsam her. Denn die Gesetze werden hier fast auf die Art, wie bey den alten Römern, gegeben. Das neue Gesetz wird in allen Städten an das Rathhaus angeschlagen; und stehet es einem jed-

weden Bürger frey, dasselbe zu examiniren, und sein Gutdünken darüber an die Versammlung der Weisen, die zu dem Ende in der Stadt **Potu** niedergesetzet wird, einzuschicken. In dieser Versammlung wird alles auf das genaueste erwogen, was entweder zur Bestätigung, oder zur Aufhebung und Abschaffung, zum Beyfall oder Verbesserung, Einschränkung oder Erweiterung eines solchen Gesetzes dienliches vorgebracht und eingewendet worden. Und wenn denn die Rechtsgelehrten alles ins Reine gebracht, so wird es endlich zur Bestättigung und Unterschrift an den Fürsten geschickt, ehe es publiciret wird. Es möchte zwar einigen dieses lange Zaudern lächerlich vorkommen; allein die Wirkung diese Behutsamkeit ist die beständige Dauer der auf solche Art gegebnen Gesetze, ja ich habe mir sagen lassen, daß innerhalb fünf hundert Jahren in diesem Fürstenthum auch nicht das geringste an irgend einem Gesetze wäre geändert worden.

Am fürstlichen Hofe wird ein Verzeichniß der vortreflichsten Bäume aufbehalten, bey welchem sich zugleich ein doppeltes Testimonium für jedweden solchen Baum befindet; eines, das ihm die **Karatten**, seiner Gelehrsamkeit und Gemütsgaben halben, gegeben, das andere, so er von seinen Landesleuten, Nachbarn oder Zunftmeistern, seines honetten Lebens-Wandels wegen, bekommen. Dahero fehlt es niemals im gemeinen Wesen an geschickten Bäumen, mit welchen die ledigen Aemter besetzet werden können. Dieses aber ist insonder-

sonderheit etwas Merkwürdiges, daß niemand in irgend einer Stadt, oder Dorfe aufgenommen, oder ihm daselbst zu wohnen erlaubet wird, wenn er nicht von dem Orte, wo er zeithero gelebet, ein Zeugniß seines Wohlverhaltens aufweisen kan, und sich zugleich verbürget, daß er auch hier sich ins künftige ehrlich und redlich nähren wolle.

Ueber ein Gesetz, das einmal öffentlich festgestellet worden, darf bey Lebens-Strafe sich niemand unterstehen, Auslegungen zu machen, daß also in politischen Sachen die Freyheit mehr als in geistlichen Dingen gehemmet ist. Und geben sie hiervon diese Ursache an: Wenn jemand in Glaubens-Articuln irret, so läuft er für seine Person allein in Gefahr: Wer aber öffentliche Gesetze in Zweifel ziehet, und durch Auslegungen ihnen einen andern Verstand beymessen will, der verwirret das ganze gemeine Wesen.

Von dem Hof-Staate, und desselben häuslichen Verfassung habe ich oben schon eines und das andre beygebracht. Ich habe gezeiget, daß der **Kadoki**, oder der Groß-Canzler, der Vornehmste unter allen Hofleuten sey. Nach diesem folgt der **Smirian**, oder der Groß-Schatz-Meister, und bekleidete zu meiner Zeit dieses Amt eine Wittwe von sieben Aesten, mit Namen **Kahagna**, welche ihrer Aufrichtigkeit und anderer vortreflichen Gemüthsgaben wegen zu einem so ansehnlichen Amte war erhoben worden. Sie hatte dieses Amt schon lange, ja so gar schon einige Jahre vor ihres Mannes Tode verwaltet, welcher zwar selber in dergleichen

Dingen, so von einem Schatzmeister gefordert werden, sehr wohl beschlagen war, gleichwol aber durch den Rath und Gutachten seiner Frauen dergestalt regieret wurde, daß man ihn mehr seiner Frauen Verwalter, als Ehemann nennen möchte. Wenn seine Frau im Kindbette war, oder sich sonst übel befand, daß sie die öffentlichen Angelegenheiten nicht besorgen konnte, so schrieb er zwar Briefe und ließ Edicte unter seinem eigenen Namen heraus gehen, es wurde aber doch nichts für genehm oder gültig gehalten, wenn es seine Frau nicht vorhero mit eigener Hand unterschrieben und besiegelt hatte. Diese Rahagna hatte zween Brüder, davon der eine Keller-Inspector, der andre aber Hoffleischer war, und unterstand sich keiner von ihnen, wegen ihres blöden Verstandes, nach einem höhern Stande zu trachten, ob sie gleich eine so vornehme Schwester hatten: So genau wird hier die Gerechtigkeit, in Vergebung der Ehrenstellen, beobachtet.

Die Rahagna selber, ob sie gleich so wichtige Geschäfte auszurichten hatte, stillete dennoch das Kind selbst, welches sie kurz nach ihres Mannes Tode zur Welt brachte. Da ich nun dafür hielt, daß ein Kind zu säugen, für eine so vornehme Matrone, allzubeschwerlich, ja so gar unanständig wäre, so bekam ich von diesen unterirdischen Einwohnern zur Antwort: „Denkest du denn, daß die „Natur den Weibern die Brüste etwa als einige „schöne Mahle oder angenehme Makel, oder nur zur „Zierde des Leibes, und nicht vielmehr ihre Kinder

„damit

„damit zu ernähren, gegeben habe? Zu Einpflan-
„zung guter Sitten trägt die Vortreflichkeit des
„Verstandes bey einer Mutter, und die natürliche
„Beschaffenheit der Milch sehr vieles bey. Die-
„jenigen, welche ihre Kinder andern zu säugen und
„zu erziehen anvertrauen, reissen dieses Band der
„Liebe und die Verbindung der Gemüther da-
„durch entzwey.„ Daher ziehen alle ehrbare Frauen, in diesem ganzen Fürstenthume ihre Kinder selber mit ihrer eigenen Milch auf.

Der Erb-Prinz war ein Kind von sechs Jahren, welcher grosse Hoffnung eines vortreflichen Verstandes und ausnehmender Tugenden von sich gab, und hatte schon sechs Zweige, welches bey so zartem Alter etwas Ungewöhnliches ist: Denn es wird niemand mit mehr als fünf oder sechs Zweigen geboren, die übrigen wachsen bey zunehmenden Jahren. Sein Hofmeister war der weiseste Baum im ganzen Fürstenthum, und unterrichtete er diesen vornehmen Schüler in der Historie, Mathematik und Sittenlehre. Ich habe das vortrefliche moralische Buch gesehen, welches er zum Gebrauch dieses Prinzen verfertiget, welches einen kurzen Inbegriff der Sittenlehre und Staats-Kunst in sich hielt. Es führet diesen Titel: **Mahalda Libab Helil**, welches nach ihrer Sprache so viel heisset, als: **Das Steuer-Ruder des gemeinen Wesens.** Es fasset sehr gründliche und heilsame Lehren und Gebote in sich, und erinnere ich mich noch folgender:

1) Man muß weder einer Anklage, noch einer

Lobeserhebung allzuleichtsinnig glauben; sondern man muß sein Urtheil so länge zurück halten, bis man die Sache allererst recht genau erkundiget.

2) Wenn jemand eines Lasters wegen angeklagt, und desselben überzeuget wird, so muß man untersuchen, ob der Beklagte ehedem auch etwa was Gutes gestiftet; und so dann seine guten und bösen Thaten gegen einander halten und beurtheilen, auch sich endlich in Abfassung des Urtheils darnach richten.

3) Den beschwerlichen und oft widersprechenden Räthen kan ein Fürst am füglichsten trauen, weil sie die aufrichtigsten Unterthanen sind; denn niemand wird mit Gefahr die Wahrheit reden, als derjenige, dem die Wohlfahrt des Vaterlandes lieber ist als seine eigene.

4) Man nehme keinen zu einem Rathsherren, als der viel liegende Gründe hat; denn deren ihr Nutzen ist mit der allgemeinen Wohlfahrt genau verbunden: Diejenigen hingegen, die in einem Fürstenthume keine unbewegliche Güter haben, sehen das Land, nicht als ihr Vaterland, sondern gleichsam nur als einen Gasthof an, in dem sie zur Herberge sind.

5) Den Dienst eines bösen Mannes kan man sich wol auf einige Zeit zu Nutze machen, wenn er zu gewissen Verrichtungen geschickt ist; ihn aber besondrer Gewogenheit zu würdigen, ist nicht rathsam: denn wenn ein böser oder verhaßter Mann unter die Freunde eines Fürsten aufgenommen wird, so kommen durch seine Vermittelung noch

viel

Landesbibliothek Oldenburg

viel andere schlimme Leute empor, und dringen sich in öffentliche Aemter.

6) Ein Fürst halte diejenigen am meisten für verdächtig, welche so gar oft bey Hofe erscheinen, und beständig um ihn herum irren; denn die so oft und ohne gerufen am Hofe kommen, die haben entweder schon ein Bubenstück begangen, oder haben es noch im Sinn.

7) Diejenigen, die so eyfrig nach Ehren streben, muß er im geringsten nicht erheben: Denn, da niemand um eine Gnade bittet, der nicht arm ist, oder den der Hunger drückt; so ist auch niemand mehr auf Ehrenstellen erpicht, als diejenigen, welche wissen, daß sie sich weder durch Tugend noch andere Verdienste einigen Ruhm erwerben können.

8) Nun folgte eine zwar höchst nützliche Regel, der ich aber wegen des verhaßten Exempels, wodurch sie erläutert wird, ohnmöglich Beyfall geben konnte. Die Worte davon sind ohngefehr diese: Kein Bürger ist für ganz und gar unnütze zu schätzen; denn niemand ist so gar dumm und tölpisch, wenn man nur die rechte Wahl trift, daß er nicht zu etwas sollte zu gebrauchen seyn, ja der nicht in einem oder dem andern Stücke für andern einen Vorzug verdiente. Zum Exempel: Jener hat eine starke Beurtheilungs-Kraft, dieser einen hurtigen Verstand; jener ist von gesetztem Gemüthe, dieser von ausnehmenden Leibes-Kräften; jener schickt sich zu einem Richter, dieser zum Schreiber oder Secretär; jener ist in Erfindungen oder Entdeckun-

deckungen verschlagen, dieser aber eine Sache tapfer auszuführen geschickt: Es werden ihrer dahero sehr wenige seyn, die zu gar nichts taugen sollten. Denn daß viele Creaturen für ganz unnütze angesehen werden, daran ist der Schöpfer nicht Schuld, sondern diejenigen selber, welche die Kräfte eines jedweden nicht genugsam untersuchen, und ihn dazu brauchen, wozu er geschickt ist. Nun wird dieses durch meine Person mit folgenden Worten erläutert: Wir haben zu unsern Zeiten ein Thier aus der obern Welt gesehen, welches wegen seines früh klugen Verstandes für ganz unnütze gehalten wurde; jedoch haben wir es wegen der Hurtigkeit seiner Füsse, woran es uns alle übertrift, sehr wohl brauchen können. Als ich diesen Abschnitt gelesen, dachte ich in geheim bey mir selber: **Den Eingang hat ein ehrlicher Mann, den Schluß aber ein Schelm gemacht.**

9) Ein Fürst sehe unter andern Regierungs-Künsten vornemlich darauf, daß er für seinen Erb-Prinzen einen geschickten Hofmeister bekomme, und erwähle denjenigen, der durch Tugend und Gelehrsamkeit sich am meisten hervor gethan hat, weil an der Unterweisung des künftigen Nachfolgers die Wohlfart des gemeinen Wesens hanget. Denn was wir uns in der zarten Kindheit angewöhnen, das behalten wir hernach beständig. Es ist daher nöthig, daß so ein Hofmeister selber das Vaterland liebe, der einem Fürsten die Liebe gegen seine Unterthanen einflössen soll: Denn dahin müssen alle Lehren hinaus laufen, die er seinem Untergebenen giebt.

10) Ein

10) Ein Fürst hat nöthig, daß er die Gemüthsart seiner Unterthanen aufs genaueste untersuche, und sich derselben gefällig bezeige; und wenn er den Lastern der Unterthanen abhelfen will, sie vielmehr durch sein gutes Exempel, als durch Gesetze unterbreche: Denn böse Exempel, wenn wir sie an vornehmen Leuten sehen, verführen uns allzuleicht.

11) Man muß niemand müßig gehen lassen, denn die Müßiggänger gereichen dem Vaterlande zur Last: Ja durch Fleiß und beständige Arbeit, werden die Kräfte des gemeinen Wesens ins Aufnehmen gebracht und gestärket; hingegen die bösen Rathschläge, und betrüglichen Unternehmungen zerstreuet und zu Wasser gemacht. Daher ist es für einen Staat besser, wenn gleich die Unterthanen mit unnützen Dingen umgehen, und sich an albernen Fratzen oder Schauspielen vergnügen, als daß sie gar müßig gehen, woraus alles Uebel entstehet.

12) Ein Fürst hat ferner darauf zu sehen, daß er die Einigkeit unter seinen Unterthanen erhalte; ob er gleich eben nicht übel thut, wenn er einen heimlichen Neid unter seinen Räthen beyzubehalten sucht, weil hiedurch öfters die Wahrheit entdeckt wird: Gleichwie ein Richter aus dem Gezänke der Advocaten etwa zur wahren Erkenntniß einer Sache gelanget.

13) Ein Fürst thut sehr weislich, wenn er in wichtigen Sachen die Meynungen des ganzen Rathes anhöret; doch ist es noch sicherer, wenn er eines

jeden Rathsherrn Bedenken ins besondere erforschet, als wenn er im versammleten Rathe alle zu gleich und auf einmal anhöret, denn in Rathsversammlungen, wo die Meynungen öffentlich angezeiget werden, pflegt es öfters zu geschehen, daß etwa ein beredter Rathsherr durch seine fliessende Wohlredenheit die andern übertäubet, und also der Fürst statt vieler Meynungen nur eine einzige vernimmt.

14) Die Strafen sind nicht weniger nothwendig, als die Belohnungen: Denn durch jene wird dem Bösen gesteuret, durch diese aber das Gute befördert. Daher erfordert auch so gar die Nothwendigkeit, daß man einen bösen Mann, wenn er etwas Löbliches verrichtet, nicht unbelohnet lasse, damit andere desto mehr angefrischet werden, das Ihrige ebenfalls treu und redlich zu verwalten.

15) Bey Beförderungen zu Ehrenstellen und öffentlichen Aemtern ist vornemlich auf die Geschicklichkeit der Personen zu sehen. Denn obschon Frömmigkeit und Aufrichtigkeit an sich selber solche Tugenden sind, die einen beliebt machen können, so sind es doch eben die Tugenden, durch welche wir am öftersten betrogen werden. Denn ein jeder stellet sich fromm, wenn er weiß, daß er durch den Schein der Tugenden sich den Weg zu Ehrenstellen bahnen kan. Und in eben dem Absehen stellet sich auch ein jeder ehrlich, und giebt sich für aufrichtig aus. Welchem noch beyzufügen, daß von der Frömmigkeit und Aufrichtigkeit eines Mannes nicht so leichte zu urtheilen, ehe er zu

einem

Landesbibliothek Oldenburg

einem Amte befördert worden, worinnen er allererst, gleichsam als auf einem öffentlichen Schauplatze, Proben seiner Tugenden zeigen muß. Die Geschicklichkeit aber kan durch ein vorher unternommenes Examen gar leicht erfahren werden. Denn einem dummen und unwissenden Kopfe ist es sehr schwer, seine Dummheit und seinen Unverstand zu verbergen, da im Gegentheil ein Heuchler sich fromm stellen, und ein Schalk in der Haut seine Schelmerey meisterlich zu verbergen weiß. Ferner sind Geschicklichkeit und Frömmigkeit gar nicht einander zuwiderlaufende Tugenden, sondern sie können gar wohl bey einem Menschen beysammen stehen, eben wie Dummheit und Frömmigkeit nicht allemal mit einander verbunden sind. Wenn aber ein geschickter Mann zugleich Frömmigkeit besitzet, so ist er vollkommen. Ein dummer und ungeschickter Mann ist entweder fromm oder böse: ist er böse, so ist es klar, daß die Unwissenheit Mißgeburten zeuget, wenn sie mit Bosheit verknüpft ist; ist er aber fromm, so kan er wegen seiner Dummheit die Tugenden, so er besitzet, nicht zur Ausübung bringen; und wenn er selber nicht Bubenstücke auszuüben sich unterstehet oder vornehmen kan, so wird es doch sein Knecht oder Diener thun, der ihm zur Hand gehet. Denn ein dummer Besitzer von einem Land-Gute hat gemeiniglich einen verschlagenen Verwalter, und ein unwissender Richter ist gemeiniglich mit einem schalkhaften Gerichtsschreiber versehen, der ohne Furcht allerhand Betrügereyen

reyen ausübet, indem er es hernach allemal auf seinen Herrn schiebet, wenn ihm ein Streich mißlungen. Daher ist bey Vergebung der Aemter vornehmlich allemal auf die Geschicklichkeit zu sehen.

16) Niemand ist als hoffärtig allzuschnell zu verdammen, und wegen seines Hochmuths allein von Ehrenstellen auszuschliessen, wenn er um ein Amt anhält, dem er sich gewachsen zu seyn glaubt. Denn, wenn ein Fürst in Vergebung der Aemter gar zu sehr auf die Demuth sehen wollte, so würde auch der Allerhochmüthigste sich demüthig anstellen, weil er versichert wäre, daß er hierdurch sicher und eher seinen Zweck erreichen würde. Und der Fürst würde auf diese Weise die Ehrgeizigsten, wider seinen Willen und Vermuthen befördern, wenn er nur auf die Demüthigsten sehen wollte; denn das wären sodann diejenigen, welche bey Verledigung eines Amts sich stelleten, als wenn sie beständig im Verborgenen leben wollten, und die durch ihre Freunde wol gar aussprengen liessen, daß sie für allen Ehrenstellen und öffentlichen Aemtern einen Abscheu trügen. Man kan hier zur Erläuterung das Exempel eines gewissen Mannes anführen, der, als eine wichtige Ehrenstelle offen war, und wornach er ungemeinen Appetit hatte, einen Brief an den Fürsten schrieb, worinn er meldete, wie er gehöret hätte, daß Ihro Durchlauchten beschlossen, ihm die offene Ehrenstelle, wornach ihrer viele so sehnlich strebten, zu verleihen, er müsse aber selbige ausschlagen, weil er sich für unwürdig dazu befände,

er

er bäte also unterthänig, Ihro Durchlauchten möchten dieselbe einem andern ertheilen, den sie geschickter als ihn dazu befänden, zumal da er mit seinem gegenwärtigen Zustand vollkommen zu frieden wäre, und nicht nach höhern Würden strebete. Allein der Fürst wurde durch die Bezeugung einer so grossen Demuth dergestalt eingenommen, daß er, wider Vermuthen, denjenigen, der diese Ehrenstelle ausgeschlagen, in dieselbe einsetzte. Jedoch es währete nicht lange, so merkte er gar wohl, daß er unter dem Schein der Demuth betrogen worden, und daß der neue Hofmann die andern alle an Hochmuth und Blödigkeit des Verstandes übertraf.

17) Wenn ein Fürst einen Armen, der nicht zu bezahlen hat, zum Rathsherrn oder Schatzmeister machen wollte, das wäre eben so viel, als wenn er einen Vielfraß zum Küchenmeister machen, oder ihm die Aufsicht über die Vorraths-Kammer anvertrauen wollte. Eben dieses gilt auch von einem reichen Geizigen, denn jener hat nichts, dieser aber kan nie genug bekommen.

18) Endlich muß ein Fürst keine Legata oder milde Stiftungen confirmiren, welche bloß dahin zielen, daß müßige Bäume können ernähret, und in ihrer Faulheit dadurch gestärket werden. Es werden daher auch in diesem ganzen Fürstenthume in die Klöster und alle übrige Collegia keine andre als fleißige und wackere Bäume aufgenommen, das ist, solche, die entweder durch eine gewisse Hand-Arbeit dem gemeinen Wesen nützlich seyn,

seyn, oder durch Gelehrsamkeit den Gesellschaften, von welchen sie Glieder sind, eine Hochachtung und Zierde erwecken können. Einige wenige Klöster sind ausgenommen, wo alte abgelebte Bäume ernähret werden, die Alters wegen von aller Arbeit befreyet sind.

19) Wenn die Laster in einem Staate einer Reforme nöthig haben, so muß dieselbe nach und nach angestellet werden. Denn alle alte und eingewurzelte Laster zugleich und gleichsam auf einen Schlag ausrotten wollen, das wäre eben so viel, als einem Kranken zu gleicher Zeit und auf einmal ein Vomitiv, eine Purganz, und auch Blut aus einer Ader wegzulassen, verordnen.

20) Welcher alles und jedes verwegener Weise verspricht, und sich in viele Händel zugleich mischet, der ist entweder ein Narr, der seine eigenen Kräfte nicht weiß, und die Wichtigkeit einer Sache nicht einsieht, oder er ist kein redlicher Bürger, sondern er siehet nur auf seinen Vortheil, und läßt sich das gemeine Beste wenig zu Herzen gehen. Ein Verständiger hingegen untersucht vorhero seine Kräfte, ehe er eine Last über sich nimmt, und ein redlicher Bürger, der für die gemeine Wohlfart besorgt ist, hält gewiß dafür, man müste nichts dergestalt verrichten, daß es noch einmal gethan werden möchte.

Das

Landesbibliothek Oldenburg

Das achte Capitel.
Von der Academie oder Hohen Schule.

Es sind in diesem Fürstenthume drey Hohe Schulen oder Academien zu finden; die erste ist in **Potu**, die andere in **Keba**, und die dritte in **Nahami** angeleget. Die Studia, welche daselbst getrieben werden, sind die Historie, die Haushaltungs-Kunst, die Mathematik, und die Rechtsgelehrsamkeit. Was die Gottesgelahrheit anlangt, so ist selbe dermassen kurz abgefaßt, daß sie ganz und gar auf zwo Seiten könnte beschrieben werden; weil sie nur diese Lehren in sich fasset, daß man GOtt lieben und ehren solle, der alle Dinge erschaffen und regieret, und der im andern Leben das Gute belohnen, das Böse aber bestrafen werde. Also ist die Theologie kein Studium, das auf Universitäten getrieben wird, oder darüber gelesen werden kan, weil durch die Gesetze scharf verboten, daß Niemand weder von dem Wesen Gottes, noch von seinen Eigenschaften disputiren darf. Die Medicin wird hier ebenfalls nicht unter die academischen Studia gerechnet; denn weil diese Bäume sehr mäßig leben, so wissen sie wenig von innerlichen Krankheiten. Von der Metaphysik und andern subtilen Studiis nichts zu gedenken, da ich oben schon gewiesen, daß diejenigen, so von dem göttlichen Wesen, von der Beschaffenheit der Engel, und von der Natur der Seele disputiren, wenn ihnen vorher zur

Ader